



## Niederschrift

über die Sitzung 2/2012 des Jugendhilfeausschusses am 23. April 2012, 15.00 Uhr,  
Festsaal Saarbrücker Schloss

Unter dem Vorsitz von Herrn Regionalverbandsdirektor Peter Gillo sind anwesend:

**I.) Stimmberechtigte Mitglieder**

Fred Kreutz  
Hubert J. Saub  
Renate Schiel-Kallenbrunnen  
Michael Voltmer  
Sieglinde Bergmann  
Michael Gerke  
Annemie Christoph  
Sandra Claudia Aveaux  
Dagmar Trenz  
Nathalie Zimmer  
Gertrud Schmidt  
Wolfgang Biehl  
Johannes Sinnwell  
Hans-Jürgen Stuppi  
Andreas Herrmann  
Christiane Paulus-Gloessner  
Detlef Wittmann  
Nicole Burkert

**II.) Beratende Mitglieder**

Dr. Bernhard Spoerhase  
Marcel Christmann  
Tina Schories  
Angela Maurer  
Carmelo Vitello  
Gregor Toussaint  
Klein Michael, 51.5  
Birgit Amrath-Schäfer

### **Verwaltung**

Uschi Biedenkopf	51.L
Armin Weppernig	51.2, Stellv. FDleiter
Peter Mersdorf	51.4
Michael Klein	51.5
Lisa Scholten	51.5
Petra Spoo-Ludwig	51.6, Stellv. FDleiterin
Peter Westhofen	51.6
Ralf Paltzer	51.6
Michael Doll	51.6

### **III.) Gäste**

### **IV.) Nicht anwesende Mitglieder**

Mark Reck (entschuldigt)  
Markus Franz (entschuldigt)  
Manfred Jost (entschuldigt)  
Dieter Ehre (entschuldigt)  
Bernhard Teich (entschuldigt)  
Markus Schneider (entschuldigt)  
Martina Köth-Siegwarth (entschuldigt)  
Volker Schmidt (entschuldigt)  
Heidi Quack (entschuldigt)  
KatrIn Braun-Bither (entschuldigt)  
Patrik Siegwart (entschuldigt)  
Gregor Toussaint (entschuldigt)  
Marcel Wainstock (entschuldigt)  
Richard Bermann (entschuldigt)  
Susanne Dietrich (entschuldigt)  
Herr Kaeswurm (entschuldigt)  
Edith Hüther (entschuldigt)  
Maria März (entschuldigt)

### **Stimmberechtigte Mitglieder: 19 (inklusive Regionalverbandsdirektor)**

Um 15.00 Uhr eröffnet der Regionalverbandsdirektor, Herr Peter Gillo, die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und prüft die Beschlussfähigkeit sowie die fristgerechte Einladung. Herr Hans-Jürgen Stuppi beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Resolution zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) im Regionalverband Saarbrücken“ zu erweitern. Die Resolution wurde als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Tagesordnung wird demzufolge um den TOP 2.1 erweitert. Herr Fred Kreuz weist daraufhin, dass seine Fraktion die unter TOP 6 aufgeführte Anfrage um die Punkte Krippenplätze Franzenbrunnen, Alt-Saarbrücken und St. Eligius, Burbach, erweitert hat. Diese Erweiterung wird bei der Beantwortung

der Anfrage, so Frau Biedenkopf, berücksichtigt. Weitere Vorschläge zur Tagesordnung aus dem Ausschuss gibt es nicht.

## **TOP 1 Verabschiedung Niederschriften der Sitzungen 5/2011 und 1/2012 des Jugendhilfeausschusses**

Die Niederschriften der Sitzungen 5/2011 und 1/2012 werden einzeln und einstimmig beschlossen.

## **TOP 2 Mündlicher Bericht aus der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 23.03.2012**

Herr Stuppi berichtet von der 2. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, der die Themen „Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Saarland (umF) - Stand und Perspektiven“, „Inklusion im Regionalverband – eine Rückschau zur Fachveranstaltung“ und „Bericht zum Stand ISM – Vergleichsstudie Jugendhilfe“ schwerpunktmäßig erörterte. Die Fachveranstaltung „All inklusiv“ am 22. März 2012 war überaus gelungen und zeigte, dass Inklusion vor allem an die Regeleinrichtungen und Bildungssysteme neue Anforderungen stellt. Dort müssen die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Teilhabe der Betroffenen geschaffen werden. Das Thema Inklusion wird nach Ansicht von Herrn Stuppi die Jugendhilfe im besonderen Maße in den nächsten Jahren beschäftigen. Inklusion ist eng mit Wertehaltungen und Finanzierungsströmen verknüpft. Die Frage „Wer trägt die Kosten und wo werden die Hilfen verortet.“ wird die zukünftige Herausforderung sein. Ein enger Schulterschluss zwischen den Regelsystemen wird notwendig sein. Von der kommunalen bis in die Ministerialebene müssen Vereinbarungen im Sinne der Inklusion vereinbart werden. Die Jugendhilfe-Vergleichsstudie des ISM (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.) betreffend die saarländischen Landkreise und den Regionalverband hatte Probeläufe in den Jahren 2009 und 2010. Nun liegen erste Ergebnisse vor, die allerdings nicht valide sind. Eine konkrete Datenerhebung ist in 2011 erfolgt. Die Verwaltung informierte den Unterausschuss, dass der Regionalverband mit seinen soziostrukturellen Besonderheiten aus der Erhebung hervorsticht. Wenn man Landkreise wie St. Wendel, Merzig-Wadern oder Homburg betrachtet, kann man sich natürlich leicht vorstellen, dass dort andere sozioökonomische Strukturen als Rahmenbedingungen anzutreffen sind. Demnach muss ein solcher Vergleich hinken. Ein Vergleich des Regionalverbandes mit komparablen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist deshalb sicher zutreffender und zielführender. Sowohl vor dem finanziellen Hintergrund als auch vor dem politischen Hintergrund wird die Thematik in naher Zukunft dringlicher werden. Herr Stuppi sieht verstärkt die Notwendigkeit, dass sich der Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit der Verwaltung inhaltlich positioniert: Wie sieht die Situation für die Kinder, die Jugendlichen, die Familien im Regionalverband Saarbrücken aus? Was sind die zentralen Herausforderungen und welche Strukturen müssen dafür geschaffen werden? Ein quantitativer Vergleich ist hier nicht Erfolg versprechend.

Die Verwaltung wird die Themenstellung in den Jugendhilfeausschuss einbringen und der Ausschuss wird dann Vereinbarungen treffen müssen. Weiteres kann im Sitzungsprotokoll des Unterausschusses nachgelesen werden.

## **TOP 2.1      Resolution      Jugendhilfeleistungen      bei      unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) – Aufruf zur Unterstützung des RV Saarbrücken**

Herr Stuppi begründet die o.a. Resolution. Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung berichtet die Verwaltung regelmäßig über den Status quo und die Entwicklung bei der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) und wie sich die fachlichen Herausforderungen darstellen. Für die umF wird seit Herbst 2010 verstärkt im Gebiet des Regionalverbandes Jugendhilfe geleistet. Ein Rechtsanspruch ist klar gegeben. Die Verwaltung hat den Jugendhilfeausschuss hierüber mehrfach ausführlich informiert. In der Resolution wurde zunächst die Ausgangslage dargestellt. In 2012 wurden pro Monat durchschnittlich 29 umF in Obhut genommen. Wenn die Entwicklung anhält, wird es sehr schwierig werden, die Hilfesysteme in der Jugendhilfe mit den derzeitigen Standards beizubehalten. Es wurde bereits dargestellt, wie die Verwaltung des Jugendamtes mit den freien Trägern der Jugendhilfe bemüht ist, geeignete Unterbringungs- und Betreuungsangeboten zur Verfügung zu stellen und wie viele Personalressourcen im Jugendamt selbst durch die umF gebunden werden. Hintergrund des Aufrufs zur Unterstützung des Regionalverbandes Saarbrücken durch die Regierung des Saarlandes und die zuständigen Ministerien ist die Erkenntnis, dass das Jugendamt des RV mit der wiederholt geschilderten Problematik allein gelassen wird und sich eine tatsächliche Unterstützung nicht abzeichnet. Zwar werden die Kosten für die Betreuungsleistungen erstattet, aber der enorme Verwaltungsaufwand geht allein zu Lasten des Regionalverbandes. Herr Stuppi benennt die aufgestellten Forderungen:

1. Den Regionalverband bei seinen Bemühungen bei Aufnahme, Betreuung, Erziehung und Bildung von umF stärker zu unterstützen.
2. Eine saarlandweite Zuweisungsregelung (wie in anderen Bundesländern) im Sinne einer angemessenen Lastenverteilung der Landkreise in Kraft zu setzen.
3. Angesichts der Tatsache, dass beim Regionalverband Saarbrücken ein Personalmehraufwand von ca. sieben Vollzeitstellen entstanden ist, wird zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Jugendhilfeaufgaben im Rahmen der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Sonderzuweisung auch in diesem Umfang gefordert. (ursprüngliche Formulierung: *Angesichts der Tatsache (...) wird zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Jugendhilfeaufgaben im Rahmen der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Sonderzuwendung im Umfang von 2,5 Vollzeitstellen gefordert.*)
4. Zur Verbesserung der Bildungschancen, umgehend jahrgangsunabhängige Sprachförderklassen in einem Berufsbildungszentrum im Regionalverband Saarbrücken zu schaffen.

Darüber hinaus wird als eine zentrale Forderung die Einrichtung eines runden Tisches „Perspektiven der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Saarland“ angeregt, an dem alle Institutionen und Organisationen, die mit der Thematik beschäftigt sind, teilnehmen.

Die umF werden mit 14, 15 Jahren in Obhut genommen, erhalten Jugendhilfeleistungen, nehmen an Integrations- und Sprachkursen teil und werden in das Bildungssystem integriert. Also alles Maßnahmen, die mit viel Aufwand und monetären Investitionen verbunden sind. Was passiert mit diesen jungen Menschen, wenn sie 18 oder 19 Jahre alt sind und kein erzieherischer Bedarf mehr gesehen wird? Wie sehen ihre Perspektiven aus? Wie ist es dann um den ausländerrechtlichen Status bestellt? Müssen die jungen Erwachsenen mit der Abschiebung rechnen? In den nächsten Jahren wächst ein Problemkomplex heran, dessen Lösung frühzeitig und vorausschauend anzugehen ist. Hier ist die Landesregierung gefragt. Herr Stuppi beantragt, dass die Resolution nach Aussprache in der vorliegenden Form durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wird, damit man entsprechend politisch aktiv werden kann.

Um die Ausführungen von Herrn Stuppi zu unterfüttern und die Dimension der Problematik zu verdeutlichen, stellt Frau Biedenkopf folgenden Vergleich an:

2011 – Saarland – rd. 1 Mio. Einwohner	216 Inobhutnahmen
2011 – Regionalverband – rd. 330.000 Einwohner	190 Inobhutnahmen
2011 – Baden-Württemberg – rd. 10,8 Mio. Einwohner	179 Inobhutnahmen
2011 – Bayern – rd. 12,5 Mio. Einwohner	490 Inobhutnahmen
2011- Nordrhein-Westfalen – rd. 17,8 Mio. Einwohner	261 Inobhutnahmen

Stellt man die Zahlen in Relation, dann wird verständlich, welche Kraftanstrengungen die Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichen Abteilungen aufbringen müssen, um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Frau Biedenkopf schlägt vor, die Forderung unter Nr. 3 so abzuändern, wie dies oben bereits berücksichtigt wurde. Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo begrüßt die Initiative des Unterausschusses Jugendhilfeplanung ausdrücklich. Er fühlt sich mit dem drängenden Problemfeld allein gelassen, besonders weil er bereits den Innenminister, die Sozialministerin und die Ministerpräsidentin mit der Bitte um stärkere Unterstützung angeschrieben hat. Herr Gillo erwartet von der Landesregierung einen größeren Beistand, so wie dies in der Resolution gefordert wird. Dies auch mit Blick auf die Jugendhilfestrukturen im Regionalverband, die bei gleichbleibender Entwicklung eindeutig überbelastet werden, weshalb eine gerechtere Verteilung auf das Land unbedingt erforderlich ist. Als Vertreter des DWS und damit Träger des Clearinghauses in Völklingen befürwortet Herr Wolfgang Biehl ebenfalls die Resolution gerade im Hinblick auf die betroffenen Jugendlichen. Mit der Volljährigkeit stellen sich für die umF die Alternativen der Verlegung in die Landesaufnahmestelle oder der Abschiebung. Die Resolution wird mit der von Frau Biedenkopf vorgetragenen Abänderung einstimmig beschlossen.

**TOP 3 Kooperationsvereinbarung mit dem bfw – Unternehmen für Bildung, Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB – Kinderbetreuungs Börse**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung in der vorliegenden Form ohne Diskussionsbedarf einstimmig zu.

**TOP 4 Öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG, hier: Kalinka gUG, Kultur- und Bildungszentrum, St. Johanner Straße 49, 66111 Saarbrücken**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig und ohne weiteren Diskussions- und Informationsbedarf die öffentliche Anerkennung der gemeinnützigen Unternehmersgesellschaft Kalinka, Kultur- und Bildungszentrum, als Träger der freien Jugendhilfe.

**TOP 5 Zukunftsperspektive des Pflegekinderdienstes im Regionalverband Saarbrücken**

Die Idee für das Projekt „Zukunftsperspektive des Pflegekinderdienstes im Regionalverband Saarbrücken“ entstand auf der Grundlage einer intensiven bundesweiten Fachdiskussion als auch neuerer Forschungsergebnisse im Bundesgebiet und im europäischen Raum sowie einer fachlichen und bisweilen leidenschaftlichen Diskussion im Jugendamt, so Frau Biedenkopf. Beweggrund dabei ist weder der monetäre Faktor noch eine politische oder sonstige Einflussnahme. Die Pflegefamilie ist in der Gesellschaft eine gut angesehene und angenommene Hilfeform. Die Unterbringung eines Kindes in einer anderen Familie wird als besser empfunden als eine Fremdunterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung. Gleichzeitig ist die Pflegefamilie eine der wirtschaftlichsten Formen der Jugendhilfe überhaupt. Nicht nur wirtschaftlicher als eine Heimunterbringung sondern auch wirtschaftlicher als manche ambulante Maßnahme. Deshalb lohnt es sich sowohl aus ökonomischer als auch aus fachlicher Sicht, sich mit dieser Hilfeform zu befassen. Die Vollzeitpflege ist die Hilfeform, die am geringsten konzeptionell gefasst ist. Dies gilt nicht nur für den Regionalverband Saarbrücken sondern für das gesamte Bundesgebiet, was zu einer gewissen Beliebigkeit in der Ausgestaltung führt. Die Bundesrepublik Deutschland wurde mehrfach vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt, weil Menschenrechte im Kontext mit der Ausgestaltung der Vollzeitpflege verletzt worden seien, weil die Umgangsrechte der Ursprungsfamilie nicht ausreichend berücksichtigt wurden bzw. die Rückführungsoption in die Ursprungsfamilie nicht ausreichend gewichtet wurde. Das Jugendamt des Regionalverbandes hat sich letztmalig beim Jugendhilfeplanungsprojekt „Perspektiven der Hilfe zur Erziehung (1997-2000) mit der Arbeit des Pflegekinderdienstes beschäftigt. Damals wurden drei zusätzliche Planstellen geschaffen, um den Ausbau von Kurzzeitpflege und Bereitschaftspflege zu fördern und den Pool an Pflegefamilien zu vergrößern. Der Ausbau der Bereitschaftspflege ist gelungen. Seit 1997 erreichte das Jugendamt eine Ausweitung von 3 auf 18 Bereitschaftspflegefamilien. Diese Steigerung ist sicherlich notwendig, da die Bereitschaftspflegefamilie gewissermaßen die ideale Form einer Inobhutnahme-Stelle bei Kleinkindern darstellt.

Hier sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Bei der Akquirierung der „normalen“ Pflegefamilien ist allerdings ein Rückgang von 322 im Jahr 2000 auf aktuell 280 (Angabe Pflegekinderdienst) wenn nicht gar auf 251 (laut Transferleistungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe) zu verzeichnen. Die genaue Zahl ist derzeit strittig, weil es unterschiedliche Zählweisen gibt. Die Differenz in den aktuellen Zahlen ist wahrscheinlich der Zuständigkeitsregelung nach §86 SGB VIII (KJHG) geschuldet, da in manchen Fällen nach einer 2-Jahresfrist ein Zuständigkeitswechsel zu einem anderen Jugendamt eintreten kann. Das muss intern noch geklärt werden.

Das Problem ist jedoch die Tatsache, dass der Bedarf an Pflegefamilien höher ist, als der Pflegekinderdienst momentan akquirieren kann. Die Ursachen dafür werden kontrovers diskutiert. Die Untersuchungen zu Pflegefamilien sind umfangreich. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V., Heidelberg, hat sich intensiv mit der Motivationsfrage „Pflegefamilie zu werden“ beschäftigt. Die Untersuchung zeigt, dass Pflegeeltern oft „verhinderte“ Adoptiveltern sind und der Wunsch nach einem eigenen Kind im Vordergrund steht. Bei manchen liegt eine altruistische Motivationslage vor, wobei diese bisweilen von sozialromantischen Vorstellungen geprägt ist, wie Frau Biedenkopf durch einige Interviewbeispiele illustriert. Demgegenüber bringen viele Pflegekinder – auch die ganz kleinen – bereits einen großen Rucksack an Problemen mit, denn ganz selten werden Pflegekinder direkt von der Entbindungsstation in Pflegefamilien vermittelt. Die Sehnsucht nach einer heilen Familie ist oftmals nicht durch die Aufnahme eines Pflegekindes zu befriedigen. Zunehmend gibt es Pflegekinder mit massiven Gesundheits- bzw. psychischen Beeinträchtigungen, was meist eine lebenslange Belastung für Pflegeeltern darstellt und spezielle Kenntnisse erfordert. Schwierig gestaltet sich ebenso die Vermittlung von älteren Kindern ab 6 Jahren. Klar wird, dass die Herausforderungen an Pflegefamilien im letzten Jahrzehnt gewachsen sind. Ein weiteres Feld, das es zu beackern gilt, ist die Arbeit mit den Herkunftsfamilien. Seit der Kindschaftsrechtsreform gibt es ein Umdenken hinsichtlich der Elternrechte und viele selbstbewusste Herkunftseltern wünschen sich enge Kontakte zu ihren leiblichen Kindern und erstreiten sich diese auch. Das Jugendamt muss und will die Kontakte bewerkstelligen. Das führt zu einem Spagat für die Pflegeeltern, den sie aushalten müssen, zumal naturgemäß eine gewisse Konkurrenz immer mitschwingt. Die Herausforderung für das Jugendamt ist die Erarbeitung neuer Konzepte, um mit Herkunftsfamilien zu arbeiten. Grundsätzlich muss das Jugendamt die Option einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie offenhalten. Allerdings gibt es bundesweit wenig Konzepte, wie man Herkunftsfamilien vorbereitet, dass eine Rückführung gelingen kann. Oft ist der Schwebzustand für das Pflegekind zwischen Ursprungsfamilie und Pflegefamilie oder gar Adoption zu lang. Im nahen europäischen Ausland gibt es spannende Entwürfe, wie man damit umgehen kann. Ein weiterer Punkt, der überdacht werden sollte, ist die Tatsache, dass Kinder zu lange in Bereitschaftspflegefamilien verweilen. Gründe dafür liegen u.a. in langen Gerichtsverfahren, der Erstellung von Gutachten und die schwierige Suche nach einer geeigneten Pflegefamilie. Möglicherweise ist daneben die interne Kooperation zwischen der Abteilung Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst zu optimieren. Fachliche Empfehlungen sprechen davon, dass bei Kindern unter drei Jahren innerhalb von sechs Monaten eine probate Lösung zu suchen ist. Danach sollte eine zielführende Entscheidung vorliegen. Um alle fachlichen Fragestellungen einem befriedigenden Lösungsansatz zuzuführen, will Frau Biedenkopf, diese über einen längeren Zeitraum im Rahmen von verschiedenen Arbeitsgruppen diskutieren und stimmige Konzepte entwickeln. Dazu will die Fachdienstleiterin fachliche

Unterstützung von außen einholen. Der Versuch Stiftungsgelder über das ISM Mainz (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V) einzuwerben, ist leider fehlgeschlagen. Deshalb will das Jugendamt eigene Finanzmittel (Fortbildungsmittel u.a.) einbringen, um das Entwicklungsprojekt auf den Weg zu bringen. Eine Erhöhung der Haushaltsmittel soll nicht damit verbunden sein. Über die organisatorische Einbindung des Pflegekinderdienstes im oder außerhalb des Jugendamtes will Frau Biedenkopf nach der Konzeptentwicklung entscheiden.

## **TOP 6      Anfrage der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion im Regionalverband Saarbrücken zum Ausbau der Krippenplätze im Regionalverband**

Herr Peter Westhofen geht in der seiner Beantwortung der Anfrage der CDU- und der SPD-Fraktion zunächst auf das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiFöG) und den damit verbundenen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege ab August 2013 ein. Bis dahin soll eine Betreuungsquote von 35 Prozent erreicht werden. Im Weiteren erläutert Herr Westhofen detailliert den aktuellen Stand des Ausbaus der Krippenplätze im Regionalverband Saarbrücken anhand einer tabellarischen Übersicht, die in der Verwaltungsvorlage enthalten ist. Ergänzend erklärt Frau Biedenkopf, dass derzeit deutlich mehr Plätze in der konkreten Planung sind, als die in der Verwaltungsvorlage aufgeführten. Sie finden deshalb keine Erwähnung, da diese Plätze noch nicht genehmigt sind. Grundsätzlich gibt es genügend Anbieter für Krippenplätze. Allerdings müsste in der Planung eine Feinjustierung vorgenommen werden, damit die Angebote so passgenau als möglich realisiert werden können. Frau Biedenkopf veranschaulicht dies mit einem Beispiel: In Saarbrücken-Burbach, Füllengarten, gibt es aktuell sowohl seitens des DWS als auch seitens der Landeshauptstadt Planungen für neue Krippenplätze. Würden beide Planungen realisiert, entstünde im Füllengarten ein großes Platzangebot. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass dieses Angebot von Eltern aus anderen Quartieren bzw. Stadtteilen angenommen wird. Nicht belegte Krippeplätze führen aber zu ungedeckten Kosten beim jeweiligen Träger. Also muss die Planung von Krippenplätzen so fein abgestimmt sein, dass Bedarfe wohnortnah befriedigt und Überangebote vermieden werden. Der Regionalverbandsdirektor Gillo fügt hinzu, dass die tabellarische Darstellung zum Krippenausbau nur die reinen Platzzahlen widerspiegelt. Hinter diesen dürren Zahlen verbergen sich allerdings ungeheuerer finanzielle Anstrengungen der kommunalen und freien Träger. Die Finanzmittel, die dazu bewegt werden, sind enorm und liegen im Millionenbereich. Der Regionalverband Saarbrücken trägt neben den gesellschaftlich notwendigen Bemühungen für den Ausbau der frühkindlichen Förderung nicht nur erheblich Personal- und Investitionskosten, sondern kommt darüber hinaus in vielen Fällen für die Übernahme der Elternbeiträge auf. Auch hier laufen erheblich Finanzmittel auf. In diesem Kontext kritisiert Herr Peter Gillo, dass die Bundesebene sich nicht im ausreichenden Maße finanziell am Krippenausbau beteiligt. Wie so oft trifft der Bund Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für die kommunale Ebene, ohne einen angemessenen Ausgleich für die aufgebürdeten Lasten einzuplanen. Frau Dagmar Trenz merkt an, dass der Gesetzgeber bei der Tagespflege eine Versorgungsquote von rund 30 Prozent andachte, aber sowohl das Land als auch der RV gehen von geringeren Zahlen aus.

Die Medien berichten aktuell davon, dass die Bezahlung der Tagesmütter derart schlecht ist, dass man eher von einer Aufwandsentschädigung denn einer Entlohnung reden muss. Deshalb interessiert sie sich dafür, wie hoch die Versorgungsquote bei der Tagespflege im RV eingeschätzt wird und ob mit den in der Vorlage aufgeführten Plätzen der Versorgungsgrad von 35 Prozent abgedeckt wird. Frau Biedenkopf erklärt, dass es bzgl. der Prozentangabe bei der Tagespflege Diskrepanzen in der Interpretation gibt. Der Ansatz 30 Prozent wird bundesweit diskutiert und bezieht sich auf alle Kinder von 0 – 3 Jahren. Im Saarland setzte man die Versorgungsquote von 35 Prozent mit 100 Prozent für eine gesetzlich erforderliche Versorgung gleich. Davon will man 16 Prozent über die Tagespflege abdecken. Im städtischen Verdichtungsraum des Regionalverbandes Saarbrücken erwartet das Land eine höhere Versorgungsquote in diesem Segment, weshalb das Jugendamt hier eine Rechengröße von 20 Prozent einplant. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern Einrichtungen bevorzugen, deshalb will der RV hier seinen Schwerpunkt setzen. Dass dahinter beträchtliche Investitionen stehen, hat Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo bereits erwähnt. Tagespflege soll eine zentrale Rolle bei der Abdeckung von Randzeiten spielen. Herr Westhofen bestätigt, dass beim Erreichen der in der Vorlage angegebenen Ziele, die Versorgungsquote von 35 Prozent erfüllt ist. In Saarbrücken kann sich ein höherer Versorgungsgrad ergeben, was aus verschiedenen Gründen sinnvoll ist. Auf Nachfrage von Frau Gertrud Schmidt bestätigt Herr Westhofen, dass wenn die in der Verwaltungsvorlage aufgeführten geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, dass der Versorgungsgrad von 35 Prozent außer in Völklingen und Sulzbach erreicht wird. Dort sei man jedoch sehr bemüht, den angepeilten Zielen gerecht zu werden. Herr Peter Gillo unterstreicht, dass eine höhere Ausbauquote erreicht sein könnte, wenn das Land keinen fast einjährigen Antragsstopp verhängt hätte. Das hat natürlich bei vielen Trägern zu Verunsicherungen geführt. Der Regionalverband unterstützt soweit als möglich die Träger bei der Planung. Die Entscheidung eines Ausbaus muss letztlich der Träger selbst treffen. Sie sind die Entscheider.

**TOP 7      Antrag der Fraktion Die Linke im Regionalverband Saarbrücken zur Ausstattung von MitarbeiterInnen des Jugendamtes im Außendienst mit Mobiltelefonen.**

Frau Dagmar Trenz begründet den Antrag damit, dass die Fraktion „Die Linke“ davon ausgeht, dass durch eine flächendeckende Ausstattung der MitarbeiterInnen im Sozialen Dienst mit Mobiltelefonen, die Erreichbarkeit des Jugendamtes für die BürgerInnen gesichert werden kann. In der freien Wirtschaft gehört ein Mobiltelefon bei Mitarbeitern im Außendienst zur Grundausstattung. Auch bei Wohlfahrtsverbänden sind Diensthandy mittlerweile Standard. Eine ausschließliche Erreichbarkeit über das Festnetz erscheint nicht mehr zeitgemäß, so Frau Trenz. Frau Biedenkopf ist von dieser Idee als Fachdienstleiterin nicht begeistert und das keineswegs wegen eventueller Kosten. Sie sieht eine Anspruchshaltung an die Bezirkssozialarbeiter, den sie nicht befürworten kann. Die Arbeit der Bezirkssozialarbeit besteht meist in einer Face-to-Face-Kommunikation: bei Beratungs- und Hilfeplangesprächen mit BürgerInnen, mit KollegInnen, in Einrichtungen, bei Gerichtsverhandlungen. Es gibt also ganz viele Arbeitssituationen, in denen Anrufe störend bzw. unmöglich sind.

Eine permanente Erreichbarkeit ist für die Sozialarbeit kontraproduktiv, weil es eben viele Arbeitssituationen gibt, in denen sich die KollegInnen auf ihr Gegenüber konzentrieren müssen. Oftmals wäre eine Vertraulichkeit von Gesprächen nicht mehr gewährleistet. Frau Biedenkopf versteht generell das Anliegen und befürwortet ausdrücklich einen funktionierenden Bereitschaftsdienst. Beim Bereitschaftsdienst muss man sicherlich Möglichkeiten der Optimierung suchen. Eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit ist allerdings nur möglich, wenn der Personalbestand verdoppelt wird. Herr Regionalverbandsdirektor Gillo stellt klar, dass die Ausstattung mit Handys eine falsche Erwartung weckt. Die BürgerInnen glauben dann, den für sie zuständigen Mitarbeiter des Amtes immer erreichen zu können. Dies kann das Jugendamt personell gar nicht leisten. In der Regel sind die SozialarbeiterInnen über ihre Dienstnummer zu erreichen. Wenn nicht, dann sind sie in Beratungsgesprächen, bei Familien vor Ort oder in Planungsgesprächen in Jugendhilfeeinrichtungen. In solchen Situationen bringen Handys nichts, da sie eh ausgeschaltet werden müssen. In dringenden Fällen ergänzt Herr Weppernig steht das Bereitschaftstelefon des Jugendamtes zur Verfügung. Wichtig ist, so Herr Peter Gillo, dass man das Jugendamt als Institution erreicht. Sofern es da Probleme geben sollte, werde man daran arbeiten. Aufgrund des Fachkräftemangels, der auch beim Jugendamt durchschlägt, kann es zeitweise wegen Vakanzen zu Engpässen kommen, trotzdem erkennt Frau Biedenkopf die Notwendigkeit, dass die Erreichbarkeit durch strukturelle Maßnahmen zu sichern ist. Frau Trez stellt klar, dass hinter dem Antrag ihrer Fraktion keinesfalls die Erwartung steht eine Erreichbarkeit rund um die Uhr zu gewährleisten, sondern eine Optimierung der Möglichkeiten beim Erreichen von Mitarbeitern. Herr Gerke regt an, dass man prüfen möge, ob eine Erreichbarkeit über SMS (Short Message Service = Kurznachrichtendienst) verbessert werden kann, da dies gerade bei jungen Menschen eine niedrighschwellige Kommunikationsform ist. Herr Weppernig erklärt, dass diese Möglichkeit mit der EDV-Abteilung abgeklärt werden muss. Eine Erreichbarkeit über Email ist auf jeden Fall gegeben und diese Möglichkeit wird genutzt. Der Antrag der Fraktion „Die Linke“ wird mit 11 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 7 Enthaltungen abgewiesen.

## **TOP 8      Verschiedenes**

Zu dem TOP „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und schließt um 16.35 Uhr die Sitzung.

*Peter Gillo*  
**Vorsitzender**  
**des Jugendhilfeausschusses**

*Michael Doll*  
**Schriefführer**

## **Die beauftragten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

*Fred Kreuz (CDU-Fraktion)*

*Sieglinde Bergmann (SPD-Fraktion)*

*Manfred Jost  
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

*Dagmar Trenz (Fraktion Die Linke)*

*Nathalie Zimmer (FDP-Fraktion)*

*Dieter Ehre (Vertreter freie Träger)*